

PFLICHTENHEFT DER PLANUNGSKOMMISSION REVISION NUTZUNGSPLANUNG

Fassung vom 8. Juni 2020

1. Zweck

Beratende Kommission für die geplante Revision der Nutzungsplanung.

2. Zusammensetzung

Als Mitglieder der Fachkommission mit Stimmrecht:

- Beat Zahno, Gemeinderat (Vorsitz)
- Claudia Degen Hettenbach, Gemeinderätin
- Peter Flubacher, Vertreter Ortsbildkommission
- Thomas Brodbeck, Vertreter Gemeindekommission
- Martin Vögtli
- Jolanda Schaad
- Marc Février

Als Mitglieder mit beratender Stimme:

- Bernard Mathys, Bereichsleiter Bau-Raumplanung- Infrastruktur
- Marc Zumsteg, Leiter Raumplanung/Umwelt (Protokollführer)

3. Wahl / Konstituierung

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat. Die gewählten Mitglieder bleiben bis zur Beendigung der Revision im Jahr 2022 bestehen.

4. Aufgaben

Die Planungskommission berät sowohl die Vorschläge zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit dem Planungsteam von Stierli + Ruggli als auch den Gemeinderat in seiner Entscheidungsfindung.

5. Kompetenzen

Die Mitglieder der Planungskommission handeln auf der Basis der kommunalen und kantonalen Gesetze, Reglemente und Verordnungen sowie der Bundesvorschriften. Der Planungskommission steht ein Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates zu. Die Planungskommission kann im Rahmen ihrer vom Gemeinderat genehmigten Ausgabenkompetenz finanzielle Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen. Zur Beratung spezieller Themen kann die Planungskommission weitere Fachpersonen einladen.

6. Organisation

Die Sitzungen finden nach Bedarf statt.

7. Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Fachkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

8. Informationsaustausch

Die Planungskommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Anträge an den Gemeinderat sind via Sitzungsprotokoll und dem zuständigen Gemeinderatsmitglied zu stellen. Der/die Vorsitzende der Planungskommission wird über Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

9. Entschädigung

Die Mitglieder der Planungskommission erhalten eine Entschädigung gemäss «Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen der Gemeinde Therwil».

10. Anpassung / Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorliegende Fassung ist vom Gemeinderat am 8. Juni 2020 verabschiedet worden und wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Gemeinde Therwil

Im Namen des Gemeinderates

Reto Wolf
Gemeindepräsident

Eduard Löw
Geschäftsleiter